

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/KU/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 11.10.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2015		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.11.2018	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2015 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 15.10.2018 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/KU/028 beigefügt..

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/KU/029 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

01.11.2018
V/KU/066

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Moritz erklärt sich für Befangen, er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Schmidt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Herr Moritz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

